

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

10. August 2016

Nr. 35 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|-------|
| 144/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt/Fahrerlaubnisbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides | 2 |
| 145/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg | 3 - 4 |

144/2016

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Steven Ferber
geb. am 21.11.1985 in Steinheim
zuletzt wohnhaft: 33161 Hövelhof, Hollandsweg 80
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag
07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der
Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.07.2016 (Az: 36.21.30 – 5337) in seiner Fahrerlaubnisange-
legenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhörster

145/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.3/41361-16-600

Betr.: Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg (Ortsteil Fürstenberg)

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG, Teichweg 6, 33100 Paderborn beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 10 Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg.

Bezeichnung	Anlagentyp	Flur	Flurstück
WB01	Enercon E-126 EP4	10	3
WB03	Enercon E-126 EP4	11	16
WB04	Enercon E-115	11, 30	23, 76
WB05	Enercon E-115	12	32
WB06	Enercon E-126 EP4	11	23
WB07	Enercon E-126 EP4	11	25
WB08	Enercon E-126 EP4	11	15
WB09	Enercon E-126 EP4	11	25
WB10	Enercon E-115	12	32
WB11	Enercon E-126 EP4	10	2,23

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

Enercon E-126 EP4	Enercon E 115
Leistung 4.200 kW	Leistung 3.000 kW
Nabenhöhe 135,00 m	Nabenhöhe 149,08 m
Rotordurchmesser 127,00 m	Rotordurchmesser 115,71 m
Gesamthöhe 198,50 m	Gesamthöhe 206,94 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Gutachten zur Standorteignung und Typenprüfungen) entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um zehn genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 17.08.2016 bis einschließlich 19.09.2016 bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und bei der Stadtverwaltung Bad Wün-

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

10. August 2016

Nr. 35 / S. 4

nenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 04.10.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 09.11.2016 ab 10.00 Uhr anberaunt. An diesem Termin werden noch zwei weitere Verfahren im Bereich Fürstenberg erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Poststr. 15, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasemann